

# Handlungsleitfaden Prävention / Intervention sexualisierter Gewalt im Kanu-Verband NRW

## Prävention

Klare Positionierung des Vereins zum Thema sexualisierte Gewalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Vorstand positioniert sich nach innen und außen gegen sexualisierte Gewalt im Verein und nimmt das Thema in die Satzung auf.</li></ul>
Sich informieren und fortbilden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Vorstand informiert sich zum Thema und lässt sich ggf. hierzu ausbilden.</li></ul>
Ehrenkodex	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Vorstand und die Mitarbeiter im Verein unterzeichnen den Ehrenkodex des deutschen Kanu-Verbandes oder des Landessportbundes NRW.</li></ul>
Vorlage „erweitertes Führungszeugnis“	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeiter im Verein legen das erweiterte Führungszeugnis vor.</li><li>• Dies sorgt für klare Transparenz und schreckt potentielle Täter ab.</li></ul>
Informieren zum Standpunkt des Themas bei „Einstellungsgesprächen“ am Verein	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereits bei Einstellung von Mitarbeitern im Verein sollte der Vorstand seine Positionierung zum Thema sexualisierte Gewalt kundtun und die Stellung des Mitarbeiters einholen.</li></ul>
Erarbeitung eines Verhaltenskodexes	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Verein erstellt einen Verhaltenskodex, der zur Transparenz innerhalb und außerhalb des Vereins beiträgt.</li></ul>
Grenzen festlegen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Grenzen im Umgang im Miteinander werden klar definiert. Gewünschte Umgangsformen und No-go's werden für den Verein einheitlich formuliert.</li></ul>
An die Bedürfnisse des Vereins angepasster Handlungsleitfaden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Verein erstellt einen ggf. auf die Sportart und Gegebenheiten im Verein angepassten Handlungsleitfaden.</li></ul>
Ansprechpartner benennen und sichtbar machen/kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Je ein weiblicher und ein männlicher Ansprechpartner wird vom Vorstand ernannt. Diese Personen sind erste Anlaufstelle für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb des Vereins.</li></ul>
Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle vor Ort	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Verein sucht sich eine Fachberatungsstelle vor Ort und schließt eine Kooperationsvereinbarung ab. Somit ist professionelle Unterstützung für den Verein gesichert.</li></ul>
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Verein führt, wenn noch nicht vorhanden, ein Beschwerdemanagement ein und kommuniziert dies nach außen. Dies kann z.B. das Einrichten einer Emailadresse oder ein Briefkasten im Vereinsheim sein.</li></ul>
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klare Strukturen und Zuständigkeiten im Verein.</li><li>• Grenzen der Kompetenz sind nach innen und außen transparent.</li></ul>

# Handlungsleitfaden Prävention / Intervention sexualisierter Gewalt im Kanu-Verband NRW

## Intervention

### Dokumentation von Informationen

•Dokumentieren Sie alle Informationen, die sie bei den Gesprächen mitgeteilt bekommen. Hinterfragen Sie nichts, und interpretieren Sie die Informationen nicht.

### Zuhören und den Betroffenen Glauben schenken

•Das Wichtigste im Gespräch ist es, den Betroffenen zuzuhören und Glauben zu schenken. Es hat schon genug Kraft gekostet sich zu öffnen.

### Kein Handeln über den Betroffenen hinweg, keine nicht haltbaren Versprechungen machen

•Weitere Schritte werden nur in Rücksprache des Opfers vereinbart. Geben Sie keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können und holen Sie sich selbst Unterstützung.

### Eigene Gefühlslage klären

•Prüfen Sie die eigene Gefühlslage. Ist es Ihnen möglich, sich mit dem Thema enger zu befassen? Wie sehr sind Sie selbst involviert (Nähe zum Opfer/Täter)?

### Kontakt zum Ansprechpartner suchen

•Nehmen Sie Kontakt zu den benannten Ansprechpartnern im Verein auf. Dieser ist besser geschult und kann bei der weiteren Aufarbeitung des Themas helfen.

### Planung weiteres Vorgehen

•Planen sie unter Berücksichtigung der Wünsche des Opfers weitere Schritte und kontaktieren sie eine Beratungsstelle.

### Information des Vorstandes

•Informieren Sie den Vorstand über den Vorfall. Dies trägt zur Transparenz und auch Wichtigkeit des Themas bei.

### Rechtsbeistand kontaktieren

•Bei einem konkreten Fall kontaktieren Sie einen Rechtsbeistand. Fachberatungsstellen können hier Kontakte vermitteln.

### Vereinsmitglieder informieren unter Wahrung der Anonymität der Beteiligten

•Beugen Sie Gerüchten vor und gehen Sie offensiv unter Wahrung der Anonymität an die Mitglieder des Vereins. Das Informieren trägt zur klaren Positionierung des Vorstandes gegen das Thema bei.

### ggf. Öffentlichkeit informieren, um Bemühungen klar aufzuzeigen

•Um das Vertrauen in ihre Jugendarbeit zu stärken oder wieder aufbauen zu können, könnte ein Schritt sein selbst an die Öffentlichkeit zu gehen. Zeigen Sie auf, welche Schritte unternommen wurden, um das Thema aufzuklären. Denken Sie dabei auf jeden Fall an die Persönlichkeitsrechte der Opfer/Täter, um Schadensersatzansprüche zu umgehen.